

# **Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet**

**Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Dezember 2021 01:06**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Das die Kommunen unter "Dienstgerät" landesweit oft "iPad" verstanden haben ... da kann das Ministerium ja nichts für. (Meine ich ernst. Die kommunen können auch mal wen fragen, der sich auskennt. Bzw. auf die hören, die sich auskennen und das Konzept "ipad als Dienstgerät" von vorneherein kritisieren.

Also ich verstehe unter "Dienstgerät" ein Gerät, das der Arbeitsstättenverordnung (früher Bildschirmarbeitsplatzverordnung) entspricht. Alles andere ist de facto eine Abschaffung der IT.

--> <https://www.vbg.de/SharedDocs/Med...cationFile&v=17>

Wenn ich es richtig überblicke, reden wir da dann aber mindestens über einen 17" LCD Bildschirm, für manche Aufgaben sogar eher über mindestens 19", womit praktisch alle Notebooks und recht Tablets ausgeschlossen sind. Auch reden wir über eine entsprechende Beleuchtung und Helligkeit der Bildschirme.